

## Schutz von Hinweisgebern

Die vorgeschlagene neue Verordnung der EU zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, deckt einen großen Teil des Unionsrechts ab, unter anderem die Bereiche Geldwäsche, Unternehmensbesteuerung, Datenschutz, Schutz der finanziellen Interessen der Union, Lebensmittel- und Produktsicherheit, Umweltschutz und nukleare Sicherheit. Das Europäische Parlament soll im Rahmen der letzten Plenartagung dieser Wahlperiode über die Annahme eines Kompromisstextes zu dem Vorschlag abstimmen.

### HINTERGRUND

Hinweisgeber sind Einzelpersonen, die Informationen über Verfehlungen und Handlungen oder Unterlassungen erlangen, die das öffentliche Interesse beeinträchtigen oder durch die eine Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses droht (z. B. Betrug, Korruption, Steuerhinterziehung sowie mangelhafter Schutz der Lebensmittelsicherheit oder der Umwelt), und solche Handlungen oder Unterlassungen ihren Arbeitgebern, den zuständigen Behörden oder der Presse melden. In den letzten Jahren kam Hinweisgebern eine Schlüsselrolle bei der Aufdeckung schwerer Verstöße gegen das öffentliche Interesse zu, wie dies etwa der Fall war, als die Panama-Papiere ans Licht kamen. Das Maß des Schutzes von Hinweisgebern variiert jedoch noch immer stark unter den Organen und Mitgliedstaaten der EU, und Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten können zu Rechtsunsicherheit und der Gefahr einer Ungleichbehandlung führen.

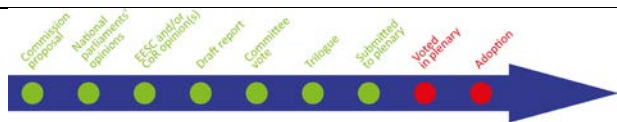
### Vorschlag der Kommission

In ihrer [Mitteilung](#) von 2016 über die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung bekundete die Kommission ihre rückhaltlose Unterstützung für den Schutz von Hinweisgebern und kündigte an, dass sie die Regelungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf Hinweisgeber weiter beobachten und den Austausch bewährter Verfahren fördern werde, um die Staaten zur Verbesserung des Schutzes auf nationaler Ebene anzuhalten. Außerdem wies sie darauf hin, dass sie die Möglichkeit übergeordneter oder weiterer sektorbezogener Maßnahmen auf EU-Ebene unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips prüfe. In ihrem [Arbeitsprogramm](#) für das Jahr 2017 bekräftigte die Kommission diese Absicht. Der [Vorschlag](#) der Kommission von 2018 sieht eine Reihe gemeinsamer Mindeststandards vor, die Hinweisgebern Schutz vor Repressalien bieten sollen, wenn sie Verstöße in bestimmten Bereichen der EU-Politik melden, in denen i) die Rechtsdurchsetzung verbessert werden muss, ii) eine unzureichende Meldung von Verstößen die Rechtsdurchsetzung wesentlich beeinträchtigt und iii) Verstöße schwere Schäden des öffentlichen Interesses nach sich ziehen können.

### Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 14. Februar 2017 nahm das Europäische Parlament eine [Entschließung](#) zur Rolle von Informanten beim Schutz der finanziellen Interessen der EU an. Es bedauerte, dass die Kommission es versäumt habe, Legislativvorschläge zur Schaffung eines Mindestschutzes für europäische Hinweisgeber vorzulegen. Der Rechtsausschuss (JURI) nahm daraufhin einen [Initiativbericht](#) über legitime Maßnahmen zum Schutz interner Hinweisgeber an. In dem Bericht wurde die Kommission aufgefordert, vor Ende 2017 einen Vorschlag für horizontale Rechtsvorschriften vorzulegen, um Hinweisgeber in der EU wirksam zu schützen. Am 27. November 2018 nahm der Rechtsausschuss seinen [Bericht](#) über die daraufhin vorgeschlagene Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, an. Mit den angenommenen Änderungsanträgen würden unter anderem anonyme Berichterstattung und Rechtsschutz für Journalisten und regierungsunabhängige Organisationen, die über Meldungen von Verstößen berichten, eingeführt. Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten erzielten am 15. März 2019 eine vorläufige [Einigung](#) über den Text des Vorschlags. Das Europäische Parlament soll in der April-II-Plenartagung über den vereinbarten Text abstimmen.

Bericht für die erste Lesung: [2018/0106\(COD\)](#);  
Federführender Ausschuss: JURI; Berichterstatlerin:  
Rozière Virginie (S&D, Frankreich).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2019.

